EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)





1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-762-02 Gerontológiai gondozó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Altenpfleger/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- gelesene, geschriebene allgemeinsprachliche und Fachtexte zu verstehen;
- allgemeinsprachliche und Fachtexte zu schreiben;
- Informationen zu erheben, Informationsquellen zu verwalten;
- Empathie und Toleranz gegenüber Leuten in verschiedenen Situationen zu zeigen;
- sich emotional stabil, ausgeglichen zu verhalten;
- hilfsbereit Kontakt zu schaffen;
- adäquat zu kommunizieren, nondirektve, helfende Gespräche zu führen;
- Konflikte zu lösen;
- Nach Konsens zu suchen;
- seine/ihre Klienten und Mitarbeiter zu motivieren;
- eine offene Einstellung an Tag zu legen;
- Allgemeinkenntnisse in speziellen Situationen anzuwenden;
- Sozialprobleme zu erkennen, Probleme zu analysieren, aufzudecken;
- die für den Beruf geltenden beruflichen, ethischen und Rechtsvorschriften einzuhalten, die beruflichen Werte zu vertreten;
- den Prozess der Aufgabenlösung zu planen;
- seine/ihre Arbeit systematisch zu verrichten;
- Telekommunikationsgeräte und den Computer zu nutzen;
- systematisch zu denken, Aufgaben praktisch auszulegen;
- die zur Erste-Hilfe-Leitung notwendigen Mittel und Verbandmittel anzuwenden;
- Verschiedene Veranstaltungen, Aktionen zu organisieren;
- Spiele und Mittel für kreative Beschäftigungen anzuwenden;
- Sportgeräte zu verwenden.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3513 Sozialpfleger/in, Fachpfleger/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

 $We itere\ Information en\ zum\ Thema\ Transparenz\ finden\ Sie\ unter:\ http://europass.cedefop.europa.eu/$

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES			
Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote		
lfd. Nummer: 123456	Mündliche Prüfung Die täglichen Pflege- und Betreuungsaufgaben auszulegen 5 40.00		
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Praktische Prüfung Die täglichen Altenpflegeaufgaben zu verrichten 30.00		
	Praktische Erstellung und Vortrag 5 30.00 Prüfung einer Abschlussarbeit		
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen		

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

${\bf Rechtsgrundlagen}$

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES		
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1 Jahr

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- Berufsabschluss 54 762 03 Sozialfachpfleger/in

Berufsanforderungsmodulen:

10581-12 Unterstützungsaufgaben alter Menschen

10582-12 Administrative Aufgaben der gerontologischen Betreuung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

 $Nationale\ Referenzzentrale-\ NSZFH-http://nrk.nive.hu$

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.